



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Wohnsituation als Faktor bei der Pflegegradbestimmung

21.06.2017 Fachinformation

Ob eine Pflege zuhause möglich ist und ob wohnungsverbessernde Maßnahmen getroffen werden müssen sowie die Beschreibung der Wohnsituation allgemein ist ein Teil für die Begutachtung des Pflegegrades, die am 1. Januar 2017 neu geregelt wurde.

Seit dem neuen Pflegestärkungsgesetz orientiert sich die Pflegebedürftigkeit allein daran, wie stark die Selbständigkeit, beziehungsweise die Fähigkeiten eines Menschen bei der Bewältigung des Alltags beeinträchtigt sind und er oder sie deshalb der Hilfe durch andere bedarf. Die Selbständigkeit ist jedoch mit der persönlichen Wohnsituation eng verbunden, diese muss bei der Begutachtung dokumentiert werden.

Zunächst muss erfasst werden, ob die Person allein lebt. Bei der Erfassung der Wohnsituation sind besonders die Gegebenheiten des Wohnumfeldes zu dokumentieren, die die Selbständigkeit hemmen, die Versorgung erschweren oder unmöglich machen. Diese Beschreibungen dienen zur Begründung von Empfehlungen zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen, die von der Pflegekasse bezuschusst werden. Dazu gehören:

- Stufen oder Treppen in oder vor der Wohnung,
- die Zugänglichkeit des Bades, der Waschmöglichkeit und der Toilette,
- Erschwernisse wie etwa zu schmale Türdurchgänge oder vorhandene Schwellen,
- die Art des Bettes
- oder die Art der Heizungsanlage.

Mehr Informationen dazu gibt es [auf dieser Website](https://bbu.de/beitraege/wohnsituation-als-faktor-bei-der-pflegegradbestimmung)

<https://bbu.de/beitraege/wohnsituation-als-faktor-bei-der-pflegegradbestimmung>